



Inhalt, Nr. 07/2020

- Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen am Mittwoch, den 19.02.2020, 14:00 Uhr
- Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Stellenausschreibung: Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung

Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen am Mittwoch, den 19.02.2020, 14:00 Uhr

Nr. 1579 / Am Mittwoch, den 19.02.2020 findet um 14:00 Uhr im Sitzungssaal D 0.12, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.10.2019
2. Umsetzung des im Projekt "NaturErholung Isartal im Süden von München" erarbeiteten Lenkungs Konzeptes
3. Förderung der Biodiversität und Lebensqualität im Landkreis München ("NaturVielfalt Leben im Landkreis München") - Sachstandsbericht und Maßnahmenempfehlungen für 2020
4. Mitgliedschaft des Landkreises München im Isartalverein e.V.; Antrag des Vereins auf Erhöhung des jährlichen Beitrags
5. Kommunale Abfallwirtschaft; Umstellung der Elektronikschrottvorwertung im Landkreis München nach Kündigung des bestehenden Vertrages durch die Firma RM-München Recycling GmbH
6. Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.10.2019 Energiesparmaßnahmen in landkreiseigenen Gebäuden und Zweckverbandsschulen
7. Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 23.07.2019 CO2 - Benchmarkvergleich Zweckverbandsschulen
8. Ehrung für besondere Verdienste im Umweltschutz: Änderung der Vergabekriterien
9. Beitritt des Landkreises München zu Bürger-Energie-Genossenschaften
10. Verschiedenes;

Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Nr. 1580 / Entnahme von Grundwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 401/90, Gemarkung und Gemeinde Haar, zum Betrieb einer Wärmepumpe beim Anwesen Dittmannstr. 22 in 85540 Haar

BEKANNTMACHUNG

nach § 5 Abs. 2 UVPG

(Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Amliche Bekanntmachungen finden Sie im Münchner Merkur sowie im Internet unter <http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>

Beim Landratsamt München wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis für die o.g. Gewässerbenutzung beantragt. Im Wasserrechtsverfahren war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 13.3 der Anlage 1 zum UVPG).

Der Standort befindet sich mitten in einem Wohngebiet in Haar. Die Vorprüfung hatte zum Ergebnis, dass für das vorliegende Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Landratsamt München, Fachbereich 4.4.2, Frankenthaler Str. 5 - 9, 81539 München, eingeholt werden.

Nr. 1581 / Entnahme von Grundwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 401/90, Gemarkung und Gemeinde Haar, zum Betrieb einer Wärmepumpe beim Anwesen Dittmannstr. 22 a in 85540 Haar

BEKANNTMACHUNG

nach § 5 Abs. 2 UVPG

(Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Amliche Bekanntmachungen finden Sie im Münchner Merkur sowie im Internet unter <http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>

Beim Landratsamt München wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis für die o.g. Gewässerbenutzung beantragt. Im Wasserrechtsverfahren war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 13.3 der Anlage 1 zum UVPG).

Der Standort befindet sich mitten in einem Wohngebiet in Haar. Die Vorprüfung hatte zum Ergebnis, dass für das vorliegende Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Landratsamt München, Fachbereich 4.4.2, Frankenthaler Str. 5 - 9, 81539 München, eingeholt werden.

Nr. 1582 / Entnahme von Grundwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 355/22, Gemarkung und Gemeinde Haar, zum Betrieb einer Wärmepumpe beim Anwesen Auzinger Str. 22 in 85540 Haar

BEKANNTMACHUNG

nach § 5 Abs. 2 UVPG

(Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Amliche Bekanntmachungen finden Sie im Münchner Merkur sowie im Internet unter <http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>

Beim Landratsamt München wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis für die o.g. Gewässerbenutzung beantragt. Im Wasserrechtsverfahren war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 13.3 der Anlage 1 zum UVPG).

Der Standort befindet sich am Rand eines Wohngebiets in Haar. Die Vorprüfung hatte zum Ergebnis, dass für das vorliegende Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Landratsamt München, Fachbereich 4.4.2, Frankenthaler Str. 5 - 9, 81539 München, eingeholt werden.

Nr. 1583 / Entnahme von Grundwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 498, Gemarkung und Gemeinde Gräfelfing, zum Betrieb einer Wärmepumpe beim Anwesen Maria-Eich-Str. 113 in 82166 Gräfelfing

BEKANNTMACHUNG

nach § 5 Abs. 2 UVPG

(Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Amliche Bekanntmachungen finden Sie im Münchner Merkur sowie im Internet unter <http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>

Beim Landratsamt München wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis für die o.g. Gewässerbenutzung beantragt. Im Wasserrechtsverfahren war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 13.3 der Anlage 1 zum UVPG).

Der Standort befindet sich mitten in einem Wohngebiet in Gräfelfing. Die Vorprüfung hatte zum Ergebnis, dass für das vorliegende Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Landratsamt München, Fachbereich 4.4.2, Frankenthaler Str. 5 - 9, 81539 München, eingeholt werden.

Stellenausschreibung: Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung

Nr. 1584 / Wir suchen zum Ausbildungsbeginn 01.09.2021 mehrere Auszubildende zur/zum Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung (m/w/d)* Kennziffer: 2020-A1, Bewerbungsfrist: 06.05.2020

*Alle nachfolgend genannten Personengruppen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich auf die Geschlechter männlich, weiblich und divers.

Der Landkreis München ist mit rund 350.000 Einwohnern der bevölkerungsreichste Landkreis Bayerns. Das Landratsamt nimmt als zentrale Verwaltung mit seinen mehr als 1.200 hochmotivierten Mitarbeitern vielfältige kommunale und staatliche Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises München wahr – getreu unserem Leitbild: **Wir – gemeinsam – für Sie!**

Als Auszubildende/r am Landratsamt München erhalten Sie eine vielseitige, fundierte theoretische und praktische Ausbildung mit abwechslungsreichen und spannenden Aufgaben. Sie erwerben eine Vielzahl von Kenntnissen und Kompetenzen, die es Ihnen ermöglichen, sich für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis München zu engagieren und in unserer modernen Verwaltung etwas zu bewegen. Zudem bieten wir Ihnen einen sicheren Ausbildungsplatz, eine gute Betreuung sowie spannende Tätigkeiten und Events in Ihrer gesamten Ausbildungszeit. Unsere bedarfsorientierte Ausbildung ermöglicht uns Ihre Übernahme bei entsprechender Eignung und erfolgreicher Beendigung der Ausbildung.

Ausbildungsablauf und -inhalte:

- Die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf beginnt am 1. September und dauert zwei Jahre
- Neben Unterricht an der Bayerischen Verwaltungsschule (www.bvs.de) lernen Sie im Rahmen der praktischen Ausbildung verschiedene Bereiche (z.B. Personal, Finanzen, Soziales, Bauen, Führerschein- und Kfz-Zulassungsstelle) am Landratsamt München kennen
- Ausbildungsinhalte sind u.a. Kommunalrecht, Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, Privatrecht und Finanzwirtschaft

Mindestvoraussetzungen:

- Qualifizierender Mittelschulabschluss oder mittlerer Schulabschluss bzw. Erwerb bis zum Einstellungsstermin

• erfolgreiche Teilnahme am zentralen schriftlichen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses (www.lpa.bayern.de) am 06.07.2020. **Bitte nehmen Sie Ihre Anmeldung zum Auswahlverfahren, die bis zum 06.05.2020 erfolgen muss, selbständig vor** und wählen Sie im Online-Antrag als Ausbildungsrichtung „Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung (m/w/d)“ und bei „Arbeitsort zur Ausbildungsrichtung“ „Landkreis München“ aus.

• Erfüllung der allgemeinen beamtenrechtlichen Zugangsvoraussetzungen (§ 7 Beamtenstatusgesetz)

• sichere Deutschkenntnisse und eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit

• ausgeprägtes Interesse am Umgang mit rechtlichen Sachverhalten und Rechtsvorschriften

• Spaß und Freude am Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern und an der Arbeit im Team

• Interesse und Freude an einer Bürotätigkeit in der Kommunalverwaltung, insbesondere Organisationstalent, Sorgfalt und Genauigkeit

• Lernbereitschaft, Engagement und Zuverlässigkeit sowie die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten

Unser Angebot

Für mehr Familie: optimale Work-Life-Balance mit grundsätzlich flexibler Arbeitszeitregelung, 40-Stunden-Woche mit der einfachen Möglichkeit zum Arbeitszeitausgleich

Für mehr Zukunft: Betriebliche Altersvorsorge und Gesundheitsförderung

Für mehr Attraktivität: verkehrsgünstige Lage in der Innenstadt von München, moderne Büroräume in einem kollegialen, angenehmen Umfeld, eigene Kantine, verbilligtes Bahnticket, Tiefgarage mit kostenlosen Parkplätzen, vergünstigte Einkaufsmöglichkeiten und ermäßigte Eintrittskarten zu kulturellen Veranstaltungen

Sie möchten Teil unserer modernen und dienstleistungsorientierten Behörde werden?

Dann freuen wir uns bis spätestens 06.05.2020 auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Abschlusszeugnis der Schule bzw. aktuellstes Schulzeugnis, sowie ggf. Arbeitszeugnisse). Ausländische Bildungsabschlüsse können nur berücksichtigt werden, wenn Sie einen Nachweis über die Gleichwertigkeit beifügen. Die hierfür zuständige Stelle finden Sie unter: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de>

Bitte bewerben Sie sich über unser Online-Bewerberportal.

Haben Sie Fragen?

Für Fragen zur Berufsausbildung sowie dem Auswahlverfahren steht Ihnen gerne Herr Wimmer (Tel.: 089/6221-1298, E-Mail: ausbildung@lra-m.bayern.de) zur Verfügung.

Das Landratsamt München fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter/-innen. Wir begrüßen Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung und sexueller Identität. Unsere Auswahlentscheidung treffen wir unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles. Bewerber/-innen mit Schwerbehinderung werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zum Landkreis München und zum Arbeitgeber Landratsamt finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-muenchen.de.

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de